

Teilnahmebedingungen (Stand 20.10.2021)

Sparkassen-Laufpass der Region Hannover

Nachfolgend werden die Teilnahmebedingungen für die Aufnahme in den Sparkassen-Laufpass der Region Hannover aufgeführt. Die uneingeschränkte Anerkennung der Teilnahmebedingungen ist Voraussetzung für die Aufnahme.

1. Bei dem Lauf darf es sich nicht um eine Erstveranstaltung handeln. Der Lauf muss bereits mindestens einmal erfolgreich stattgefunden haben.
2. Die Aufnahme in den Laufpass setzt eine Mindestteilnehmerzahl von 150 Finishern bei der vorangegangenen Auflage des Laufes voraus.
3. Der Lauf darf kein Bestandteil einer weiteren regionalen Laufserie sein.
4. Der Lauf muss einen offiziellen Ergebnisdienst inkl. Zeitnahme aufweisen.
5. Der Lauf muss über eine eigene Homepage (auch Einbindung in Vereinshomepage möglich) verfügen. Die Platzierung des Laufpass-Logos inkl. Verlinkung zur Website www.marathon-hannover.de/laufpass muss ab dem 15. Dezember 2021 für das gesamte Jahr 2022 bestehen.
6. Veranstalter, die das Stempeln selber umsetzen, müssen gewährleisten, dass die Stempel erst NACH dem jeweiligen Lauf ausgegeben werden.

Bei Nichteinhaltung der Punkte 5 und 6 behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung für das Folgejahr (2023) aus dem Laufpass auszuschließen.

eichels: Event wird zu jedem Lauf, der nicht selber gestempelt wird, Personal mit Stempel und Branding für die Betreuung der Läufer stellen.

Die Facebook-Seite des Laufpass wird ständig aktuell gehalten und versorgt die Läufer mit aktuellen Informationen rund um die Serie sowie die einzelnen Läufe.